

durch Muratori ausgefüllt. Dazu trat die Wiederholung einzelner schon bekannter Stücke, die 1727 Johann Friedrich Christ, der Vater der archaeologischen Studien in Deutschland, aus der Altaicher Hs. abdruckte¹, diesmal nicht aus einer Kopie, sondern aus dem Original, das 1726 in seinen Besitz gelangt war². Während sich so allmählich die Promulgierung der jüngeren Version vollzog, machte 1669 Lambeck aus der einzigen auch uns noch erhaltenen Hs. der ersten Rezension den Bericht der Jahre 882—887 in der Fassung bekannt, die er dort hat³. Mit diesen mannigfach zerstreuten Drucken und den sie kompilierenden Ausgaben musste sich die Wissenschaft begnügen, bis 1826 Pertz in den MG. die erste auf modernen Grundsätzen aufgebaute Ausgabe schuf. Zwar war inzwischen die Altaicher Hs. Christs wieder verschwunden, ebenso wie auch die Vorlagen von Pithou und Leibniz abhanden gekommen waren. Für sie alle war Pertz auf die älteren Drucke angewiesen; aber dafür konnte er die beiden Wiener Hss. benutzen, die schon Lambeck und Gentilotti vorgelegen hatten, und ausserdem eine neuentdeckte, in Schlettstadt liegende, wohl aus Worms stammende⁴. Auf Grund dieses Materiales trat zum ersten Male eine selbstständige Ausgabe ans Licht, die beide Redaktionen in ihrer Gabelung von 882 an wiedergab.

Der Reichtum, der ihr gespendet wurde, sollte der Wissenschaft nicht lange zum Segen gereichen. Denn das Bestreben, die Annalen bestimmten Verfassern zuzuweisen, verführte sie zur Spekulation und verdunkelte Erkenntnisse von dem Wesen und der Entstehung des Werkes, die unmittelbar zu greifen gewesen wären, wenn man auf den im Grossen und Ganzen zutreffenden Anschauungen von Pertz weitergebaut hätte.

Vor dem Erscheinen der Pertz'schen Ausgabe war die Frage nach der Verfasserschaft im allgemeinen kaum gestreift worden. Berührte man sie doch, so schrieb man das Werk in der Regel einem Verfasser zu, dem man noch einen zweiten für die 882 beginnende jüngere Fassung zur Seite treten liess. Soviel ich sehe, macht nur Christ

1) *Noctes academicae* S. 190 ff., 300 ff., 336 ff. Die Erläuterungen, die er gibt, haben teilweise auch heute noch Geltung. 2) Vgl. R. Naumann in der gleich zu nennenden Abhandlung S. 146, Anm. **. 3) *Commentarii de aug. bibliotheca Caesarea* II, 351 sqq. 4) Sie trägt die Signatur n. 11. Vgl. *Catalogue général des manuscrits*, 4^e, III, 549 und ausführlich H. Bresslau bei F. Kurze in dieser Zeitschrift XVII (1892), 85 ff.